



Stadt STEINHEIM / Landkreis Offenbach/Main

Bebauungsplan Nr. 13 a
Änderung

1 : 500

"Sternaugelände zwischen Kreuzung und Ludwigstraße"
gemäß §§ 8 - 12 BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung
§ 1 Abs. 1 bis 3 BauNVO



Allgemeines Wohngebiet
§ 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 a BauNVO sowie §§ 16 und 17 BauNVO

röm. Ziffer	z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
röm. Ziffern	V - VIII	V - Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze
		VIII - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Dezimalzahl	z.B. 0,4	Grundflächenzahl
Dezimalzahl im Kreis	(1,1)	Geschosflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b und §§ 22 und 25 BauNVO

g

geschlossene Bauweise
Baugrenze

4. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 5 BauNVO)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,
z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)



Abbruch



Tiefgarage



Flachdach

Begründung

Die Stadt Steinheim hat 1971 den neuen Flächennutzungsplan aufgestellt, in dem die vorliegende strichpunktierte Gemeindefläche in dem rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplan Nr. 13 als Wohnbaufläche vorgesehen ist.

Deshalb haben die Stadtverordneten die Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 beschlossen, damit die Baugesellschaft Steinheim hier Wohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichten kann.

Das Gelände ist bereits voll erschlossen und die Energieversorgung gewährleistet.

Genehmigungsvermerke

Geändert im Auftrag der Stadt STEINHEIM/Main durch das Planungsbüro Lothar Hetterich, Hanau, Cornicollustrasse 8
im Mai 1972
gez. Hetterich

Offenlegung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BauNVO nach Bekanntmachung am 13. Juli 1972 vom 24. Juli 1972 bis 25. August 1972

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 BauNVO durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. 10. 1972

Siegel
gez. Jung
Bürgermeister

Genehmigt

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauNVO und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hanau vom: 3. Sept. 1974

vom 27. Sept. 1974 bis 28. Okt. 1974

öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich am

am 26. Sept. 1974

bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist somit

am 28. Okt. 1974

rechtverbindlich geworden.

Siegel
gez. Niedenthal
Techn. Oberamtsrat

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Siegel
gez. Pietsch
Vermessungsdirektor
Katasteramt Offenbach

Textfestsetzungen
Garagenschosse (TGa) werden gemäß § 21 Abs. 1 BauNVO bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Genehmigt

mit Vg. vom 11. Juni 1974 Az. V/3-81 d 04/01
Darmstadt den 11. Juni 1974

Siegel
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Unterschrift

GEMARKUNG GROSS-STEINHEIM